

ALEKSANDR GUR'IANOV

DIE SOWJETISCHE REPRESSIONSPOLITIK IN DEN BESETZTEN POLNISCHEN OSTGEBIETEN 1939–1941

Die breit angelegte Unterdrückung der Bevölkerung bildete einen Schwerpunkt beim Vorgehen der sowjetischen Führung in den von der UdSSR nach dem 17. September 1939 einverleibten polnischen Territorien. Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist die kritische Analyse der statistischen Angaben des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten (*Narodnyi komissariat vnutrennikh del*, NKVD) zu den von 17. September 1939 bis 22. Juni 1941 eingeleiteten sowjetischen Unterdrückungsmaßnahmen gegenüber polnischen Staatsbürgern. Das Problem der Authentizität von Zahlenangaben über verfolgte Personen wurde bereits durch frühere komparatistische Analysen sowjetischer Quellen grundlegend geklärt.¹ In

¹ Vgl. STANISŁAW CIESIELSKI/ GRZEGORZ GRYCIUK/ ALEKSANDR SREBRĄKOWSKI, *Masowe deportacje radzieckie w okresie II wojny światowej*, Wrocław 1993, S. 179; ALEKSANDR GURJANOW (ALEKSANDR GUR'IANOV), *Cztery deportacje 1940–41*, in: *Karta* Nr. 12, 1994, S. 114–136; NATALIA LEBEDEVA, *Katyn': prestuplenie protiv chelovechestva*, Moskva, 1996, S. 77, 251, 254, 328; OLEG GORLANOV/ ARSIENII ROGINSKII, *Ob arestakh v zapadnykh oblastiakh Belorussii i Ukrainy v 1939–1941 gg.*, in: *Repressii protiv polakov i pol'skikh grazhdan*, hg. v. ALEKSANDR GUR'IANOV, Moskva 1997, S. 77–113; ALEKSANDR GUR'IANOV, *Pol'skie spetspereselentsi v SSSR v 1940–1941 gg.*, in: *Repressii protiv polakov*, S. 114–136; DERS., *Masshtaby deportatsii naseleniia v glub' SSSR v mae–iunie 1941 g.*, in: *Repressii protiv polakov*, S. 137–175; DERS., *Deportowani z Kresów Wschodnich na Syberię (1940–1941)*, in: *Syberia w historii i kulturze narodu polskiego*, hg. v. ANTONI KUCZYŃSKI, Wrocław 1998, S. 353–361; ALEKSANDR GURJANOW, *Sowieckie represje wobec Polaków i obywateli polskich w latach 1936–1956 w świetle danych sowieckich*, in: *Europa nieprowincjonalna. Przemiany na ziemiach wschodnich dawnej Rzeczypospolitej (Białoruś, Litwa, Łotwa, Ukraina, wschodnie pogranicze II Rzeczypospolitej Polskiej) w latach 1772–1999*, hg. v. KRZYSZTOF JASIEWICZ, Warszawa–London 1999, S. 972–982; STANISŁAW CIESIELSKI/ WOJCIECH MATERSKI/ ANDRZEJ PACZKOWSKI, *Represje sowieckie wobec Polaków i obywateli polskich*, Warszawa 2002, S. 33. Die sowjetischen Angaben darüber, wie viele Menschen unter Unterdrückungsmaßnahmen zu leiden hatten, liegen mehrfach unter den polnischen Schätzungen, vgl. ALBIN GŁOWACKI, *Ocalić i repatriować*, Łódź 1994, S. 22–25; DERS., *Sowieci wobec Polaków na ziemiach wschodnich II Rzeczypospolitej 1939–1941*, Łódź 1998, S. 196, 219, 298, 333, 355, 376.

jüngster Zeit erschienen wertvolle Publikationen mit bislang unbekannten Quellen aus dem Nationalarchiv der Republik Belarus² und dem Zentralarchiv des Föderalen Sicherheitsdienstes der Russischen Föderation.³ Anhand der darin veröffentlichten Dokumente lassen sich frühere Schätzungen über das Ausmaß der Massendeportationen präzisieren und gewinnen dadurch an Glaubwürdigkeit.

In der folgenden Abhandlung werden die neuesten Ergebnisse der gründlichen Verifizierung dieser Schätzungen dargestellt (leider nicht in ihrer Gesamtheit, sondern nur fragmentarisch). Dabei werden die statistischen Angaben mit den veröffentlichten bzw. in Druck befindlichen Namenslisten der Personen verglichen, gegen die Unterdrückungsmaßnahmen eingeleitet wurden. Neu ist auch der Versuch, die bisherigen Schätzungen zu den in den Jahren von 1939 bis 1941 in den Lagern und in der Verbannung vernichteten bzw. verstorbenen Menschen einer Bilanz zu unterziehen.

Im behandelten Zeitraum wandten die sowjetischen Machthaber in den annektierten Gebieten zwei Grundformen politischer Repression gegenüber der polnischen Bevölkerung an: Deportation und Inhaftierung (Gefangenschaft). Als Deportationen definieren wir Zwangsumsiedlungen, die folgende Merkmale aufwiesen:

- Massencharakter, d. h. die Umsiedlungen umfassten jeweils eine große Gruppe von Menschen und nicht einzelne Personen oder Familien;
- kollektiver Charakter der Verhängung der Repressionen gemäß dem Kriterium der Zugehörigkeit jeder umgesiedelten Person zu einer bestimmten (z. B. sozialen) größeren Menschengruppe;
- Einsatz eines staatlichen Repressionsapparats in Form des NKVD und seiner Heeresverbände;
- Einschränkungen der Freiheit der ausgesiedelten Personen durch ihre Verschickung in die so genannte Sondernverbannung, mit dem Verbot die Ortschaften zu verlassen, in die sie angesiedelt wurden, wobei den Betroffenen zumindest formal eine gewisse Bewegungsfreiheit innerhalb der jeweiligen Ortschaften zugestanden wurde. Die Einschränkung der Freiheit der betreffenden Personen konnte entweder in der Isolierung von der lokalen Bevölkerung durch die Unterbringung in Sondersied-

² Zachodnia Białoruś 17 IX 1939 – 22 VI 1941, Bd. 2: Deportacje Polaków z północno-wschodnich ziem II Rzeczypospolitej: 1940–1941, Warszawa 2001, S. 253.

³ Deportacje obywateli polskich z Zachodniej Ukrainy i Zachodniej Białorusi w 1940 roku, hg. v. WIKTOR KOMOGAROW/ WASILIJ CHRISTOFOROW/ BERNADETTA GRONEK/ GRZEGORZ JAKUBOWSKI/ ARTUR KACZMAREK/ ALEKSANDR KURCZAJEW/ WŁADIMIR MAKAROW/ PIOTR MIELECKI/ NATALIA PIERIEMYSZLENNIKOWA/ MAŁGORZATA SŁOŃ-NOWACZEK/ JĘDRZEJ TUCHOLSKI/ WŁADIMIR WINOGRADOW, Warszawa, Moskwa 2003 (in polnischer und russischer Sprache), S. 752.

lungen des NKVD (*spetsposiolki*) bestehen oder in der Ansiedlung unter der freien Bevölkerung vor Ort, aber unter ständiger Aufsicht der lokalen NKVD-Organen, verbunden mit einer regelmäßigen Meldepflicht.

Kennzeichnend für die Gefangenschaft als eine Form der sowjetischen Unterdrückung war:

- Freiheitsberaubung durch Zwangseinweisung in Gefängnisse, „Besserungs-Arbeitslager“ (*isprovitelno-trudovoi lagier*’, ITL) oder „Besserungs-Arbeitskolonien“ (*isprovitelno-trudovoia koloniia*, ITK);⁴
- Individuelles Gerichtsverfahren: Die Beschuldigten wurden auf Grund eines richterlichen Beschlusses verhaftet, gegen sie wurde dann ein Untersuchungsverfahren eingeleitet, das in der Regel mit einem Urteil eines Gerichts, eines Militärtribunals oder eines außergerichtlichen Organs, wie das „NKVD-Sonderkollegium“ (*Osoboie Soveshchanie*, OSO), endete. Die meisten Personen wurden zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt und in „Besserungs-Arbeitslagern“ untergebracht. Einige Häftlinge erhielten aber das höchste Strafmaß – den Tod durch Erschießung.

Zu den politischen Repressionen der sowjetischen Machthaber gehörte außerdem die unrechtmäßige Inhaftierung von Soldaten der polnischen Armee in den Kriegsgefangenenlagern des NKVD. Denn Polen und die UdSSR befanden sich damals offiziell nicht im Kriegszustand, zudem hatten die polnischen Soldaten an den Kämpfen gegen die Rote Armee zumeist gar nicht teilgenommen. Diese Form der Repression beinhaltete einige Merkmale der oben bereits genannten zwei Arten der Unterdrückung. Denn einerseits wurde abermals ein kollektives Kriterium, hier der Militärdienst, herangezogen, andererseits kam es erneut zur Freiheitsberaubung (Zwangseinweisung in bewachte Lager). Es gab auch viele polnische Gefangene, die ohne Gerichtsurteil hingerichtet wurden. Zunächst im Frühjahr 1940 im Rahmen derselben Großaktion, bei der die Kriegsgefangenen der Lager Kozel’sk, Ostashkov und Starobel’sk ermordet wurden. Aber auch während der Gefängnisevakuierungen durch das NKVD vor dem Einrücken deutscher Truppen im Sommer 1941, als viele politische Gefangene kurzerhand ermordet wurden. Unter die Kategorie Repression fallen auch die Opfer der Verbrechen von Katyn, also diejenigen Kriegsgefangenen, die ohne Gerichtsurteil in Katyn, Kalinin und Charkow ermordet wurden.

⁴ Die „Besserungs-Arbeitskolonien“ waren für Verurteilte mit bis zu drei Jahren Freiheitsentzug vorgesehen. Die politischen Gefangenen gelangten jedoch für gewöhnlich nicht dorthin, da sie in der Regel strengere Urteile erhielten und daher in „Besserungs-Arbeitslagern“ inhaftiert wurden.

Tabelle 1: Sowjetische Repressionspolitik in den Ostgebieten der Zweiten Polnischen Republik 1939–1941

Kategorien der Verfolgten	Operati- onsbeginn	Zahl der Unter- drückten (in Tausenden)		darunter: Todes- opfer vor der Am- nestie (in Tausen- den)	
		nach sta- tistischen Angaben	n. Na- mens- listen	Hinge- richtete	Verstor- bene
Kriegsgefangene (Stand v. 1.12.1939) + Internierte aus Litauen und Lettland	17.9.1939 + Sommer 1940	45	41,5	14,6	2,3 ^{a)}
Inhaftierte	17.9.1939– 22.6.1941	108-112	16,4	18,5	(7,1) ^{b)}
Deportierte:					
Sonderumsiedler-Ansiedler (<i>spetspereselentsy-osadniki</i>)	10.2.1940	141	62,3		12,2 ^{c)}
Familien von Verfolgten	13.4.1940	61			(1,5?) ^{d)}
Sonderumsiedler-Flüchtlinge (<i>spetspereselentsy-bezhentsy</i>)	29.6.1940	76-79	25,9		2,2 ^{c)}
Verbannte zur Ansiedlung (<i>ssylnoposelentsy</i>)	22.5.1941 14.6.1941 20.6.1941	31-52	1,1		?
Insgesamt		462-490	147,2	33,1	25,3 + ?

a) darunter Verstorbene und Verschollene während der Evakuierung des Lagers Lemberg im Sommer 1941;

b) geschätzte Zahl der Verstorbenen in den „Besserungs-Arbeitslagern“ bei einer vorausgesetzten relativen Sterblichkeitsrate von 9 % innerhalb von zwei Jahren und einer Häftlingszahl (polnische Staatsbürger) von 71.481;

c) vorausgesetzt, dass die monatliche Durchschnittszahl der Verstorbenen im Juli und August 1941 der aus den vorherigen Monaten des Aufenthalts in der Verbannung entsprach;

d) geschätzte Zahl der in der Verbannung Verstorbenen bei einer vorausgesetzten relativen Sterblichkeitsrate von 2,5 % innerhalb von 1,5 Jahren;

Die Soldaten der polnischen Armee, die in Kriegsgefangenenlager verschleppt wurden, bildeten die erste Personengruppe, die von den sowjeti-

schen Repressionen betroffen war.⁵ Etwa 240.000 bis 250.000 polnische Soldaten gerieten in sowjetische Kriegsgefangenschaft. In den ersten zwei Kriegsmonaten wurde die überwiegende Mehrheit von ihnen wieder freigelassen oder der deutschen Seite überstellt. Gemäß dem Stand vom 1. Dezember 1939 hielten sich knapp 40.000 polnische Soldaten in den sowjetischen Kriegsgefangenenlagern auf. Rechnet man die über 5.000 bis Ende 1939 in Litauen und Lettland internierten Soldaten hinzu, die im Sommer 1940 in NKVD-Kriegsgefangenenlager verlegt wurden, so kommt man auf eine Gesamtzahl von 45.000 Personen, die längerfristig (mehr als drei Monate) in sowjetischer Kriegsgefangenschaft ausharren mussten.

Davon wurden 14.600 Kriegsgefangene der „Sonderlager“ Starobel'sk, Kozel'sk und Ostashkov im April und Mai 1940 erschossen gemäß dem am 5. März 1940 gefassten Beschluss des ZK-Politbüros der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (Bolschewiki) (*Vsesoiuznaia Kommunisticheskaja Partia (bol'shevikov)*, VKP(b)). Darüber hinaus starben in den Jahren von 1939 bis 1941 457 Kriegsgefangene in den Lagern, während 1.834 infolge deutscher Bombardierungen ums Leben kamen bzw. nach der „Evakuierung des Lagers Lemberg“ im Juni/Juli 1941 verschollen blieben. Insgesamt sind demnach etwa 2.300 Tote und Verschollene zu verzeichnen.⁶

Abgesehen davon kam es im Herbst 1939 zu den ersten Massenverhaftungen unter der Zivilbevölkerung. Nach NKVD-Angaben wurde die Festnahme von insgesamt 108.000 Menschen (bis Juni 1941) in den im September 1939 besetzten Gebieten mit dem Vorwurf begründet, dass diese „konterrevolutionäre Verbrechen“ begangen hätten. Über 42.000 Festgenommene stammten aus den westlichen Regionen der Weißrussischen Sozialistischen Sowjetrepublik (WSRR) und knapp 66.000 aus den westlichen Regionen der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik (USRR). Hinzuzurechnen sind ferner die ab Juli 1940 in Litauen verhafteten Personen, die bei Kriegsausbruch polnische Staatsbürger gewesen waren. Den NKVD-Berichten zufolge verhaftete diese Behörde in den Jahren 1940 bis 1941 in der litauischen Sowjetrepublik insgesamt 4.300 Personen (die von Einheiten des NKVD auf Bahnhöfen und innerhalb der Roten Armee verhafteten Personen nicht mitgerechnet). Die Zahl der polnischen Einwohner aus den einverleibten polnischen Ostgebieten (Stadt Wilna und Umgebung)

⁵ Vgl. LEBEDEVA, Katyn'; WOJCIECH MATERSKI, Wprowadzenie, in: Indeks Represjonowanych. Bd. IX: Jeńcy zmarli i zaginieni, hg. v. EWA RYBARSKA, Warszawa 1999, S. 11-17; CIESIELSKI/ MATERSKI/ PACZKOWSKI, Represje sowieckie, S. 7, 10, 33.

⁶ Unter die Kategorie „Während der Evakuierung des Lagers Lemberg verschollen“ fallen sowohl die vom NKVD-Begleittheer unterwegs erschossenen Personen (u. a. gefasste Flüchtlinge) als auch diejenigen Kriegsgefangenen, die sich nach erfolgreicher Flucht retten konnten (deren Zahl bleibt unbekannt). In Tabelle 1 wurden dennoch alle Verschollenen zu den Todesopfern gerechnet.

lässt sich daraus nicht gesondert ermitteln. Ihr Anteil könnte theoretisch sogar bis zu 100 Prozent betragen haben, belief sich jedoch wahrscheinlich nur auf 30 bis 50 Prozent. Daher ist davon auszugehen, dass 1939 bis 1941 schätzungsweise 108.000 bis 112.000 polnische Staatsbürger verhaftet wurden.⁷

Etwa 1.200 von ihnen wurden zum Tode verurteilt. Diese Zahl könnte noch höher liegen, denn aus den Statistiken können oft diejenigen in der westlichen WSRR und USRR verhafteten Personen nicht herausgefiltert werden, die erst in den östlichen Regionen beider Sowjetrepubliken bzw. im Landesinneren der UdSSR verurteilt wurden. Aufgrund des so genannten Katyn-Beschlusses des ZK-Politbüros der VKP(b) vom 5. März 1940⁸ ließ man 7.305 Personen ohne vorheriges Gerichtsurteil ermorden. Darüber hinaus fielen mindestens 10.000 Menschen den von Ende Juni bis Juli 1941 durchgeführten Massenerschießungen zum Opfer. Denn in den ersten Wochen nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion wurden im Laufe der „Gefängnisevakuierungen“ circa 1.000 Einwohner aus der westlichen WSRR und über 9.000 Einwohner aus der westlichen USRR ermordet (laut Dokumenten der Begleittheere und der Gefängnisabteilung des NKVD).⁹ Insgesamt ließ der NKVD also mindestens 18.500 Gefangene hinrichten. Einige der zu Freiheitsstrafen verurteilten Personen starben noch während ihrer Gefangenschaft. Die Übrigen ließ man Ende August 1941 infolge des am 12. August 1941 vom Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR verkündeten Amnestieerlasses für polnische Staatsbürger wieder frei.

Anhand der statistischen Angaben des NKVD über die Zahl der Todesfälle unter den Häftlingen lässt sich der genaue Anteil der polnischen Staatsbürger nicht ermitteln. Tabelle 1 enthält daher nur die Ergebnisse folgender Überlegungen: Es ist davon auszugehen, dass die jährliche Sterberate unter den Gefangenen der „Besserungs-Arbeitslager“ in den Jahren

⁷ Abgesehen von den während der Massendeportation im Mai/Juni 1941 „Verhafteten“, die in den nachfolgenden Schätzungen zu den Deportationen berücksichtigt sind.

⁸ Vgl. Katyn. Dokumenty ludobójstwa. Dokumenty i materiały archiwalne przekazane Polsce 14 października 1992 r., hg. v. Instytut Studiów Politycznych Polskiej Akademii Nauk, Warszawa 1992, S. 43. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass im Frühjahr 1940 in Wirklichkeit ca. 11.000 Lagerhäftlinge aus den im Beschluss des ZK-Politbüros vom 5.3.1940 erwähnten westlichen Gebieten der WSRR und USRR erschossen wurden.

⁹ Vgl. ALEKSANDR KOKURIN, Ewakuacja więźni – w dokumentach Zarządu Więziennictwa NKWD, in: KRZYSZTOF POPIŃSKI/ ALEKSANDR KOKURIN/ ALEKSANDR GURJANOW, Drogi śmierci. Ewakuacja więźni sowieckich z Kresów Wschodnich II Rzeczypospolitej w czerwcu i lipcu 1941, Warszawa 1995, S. 68-153; ALEKSANDR GURJANOW, Ewakuacja więźni – w dokumentach Wojsk Konwojowych NKWD ZSRR, in: Ebd., S. 154-181.

1939 bis 1941 durchschnittlich bei 4,5 Prozent lag (laut Quellenlage betrug die Sterberate 1939 bis zu 3,8 Prozent, 1940 3,3 Prozent und 1941 6,5 Prozent).¹⁰ Zieht man von der Gesamtzahl der verhafteten Personen (108.000–112.000) die Opfer der Massenmorde von Katyn und die Häftlinge ab, die aufgrund von Gerichtsurteilen erschossen wurden (insgesamt circa 8.500), sowie diejenigen Personen, die aus politischen Gründen beim deutschen Angriff auf die Sowjetunion in Gewahrsam genommen wurden (ca. 31.000–32.000)¹¹, so ergibt sich daraus die Zahl der verhafteten polnischen Staatsbürger, die noch vor dem 22. Juni 1941 in die „Besserungs-Arbeitslager“ gelangten – also schätzungsweise etwa 70.000. Die sowjetischen Machthaber sprachen gegenüber der polnischen Exilregierung im Oktober 1941 von einer Zahl in dieser Größenordnung, nämlich von 71.481 Gefangenen.¹²

Wenn alle polnischen Häftlinge bis zum 1. Oktober 1939 in die „Besserungs-Arbeitslager“ eingeliefert wurden, so kann man von einem zweijährigen Gefängnisaufenthalt ausgehen (bis 1. Oktober 1941). In diesem Zeitraum kamen gemäß der vorausgesetzten jährlichen Sterblichkeitsrate insgesamt neun Prozent (zweimal 4,5 Prozent) der ursprünglich Verhafteten ums Leben. Falls sich die von sowjetischer Seite offiziell angegebene Zahl von 71.481 polnischen Gefangenen auf das Endstadium von deren Inhaftierung bezieht (d. h. 91 Prozent der anfangs registrierten Zahl), müssen im Lauf von zwei Jahren circa 7.100 polnische Staatsbürger gestorben sein. Falls diese Zahlenangabe jedoch den ursprünglichen Status quo definiert (100 Prozent), verringert sich die geschätzte Zahl der Todesopfer auf etwa 6.400. Ein vorausgesetzter zweijähriger Zwangsaufenthalt in den „Besserungs-Arbeitslagern“ führt bei der Berechnung ferner zu einer überhöhten Todesrate, da die Haftzeit für die meisten polnischen Staatsbürger etwas kürzer ausfiel. Der in Tabelle 1 angegebene Richtwert von circa 7.100 verstorbenen Gefangenen stellt also wahrscheinlich eine maximale Schätzung dar.

Das bedeutsamste Mittel der sowjetischen Repressionen in Ostpolen bildeten die Massendeportationen der Jahre 1939 bis 1941 ins Landesinnere

¹⁰ Bei diesen Angaben handelt es sich um eigene Berechnungen des Verfassers auf der Basis von publizierten Statistiken der „Hauptverwaltung für Lager“ (GULag), vgl. *Istoriia stalinskogo GULaga. Konets 1920-kh – pervaja polovina 1950-kh godov*, Bd. 4: *Naselenie GULaga: chislennost' i uslovija soderzhania*, hg. v. I. V. BEZBORODOVA/ V. M. HRUSTALEV, Moskva 2004, S. 110 f.

¹¹ Dabei wird vorausgesetzt, dass 80 % der über 39.000 Personen, die damals in den Gefängnissen der westlichen USRR und WSRR sowie in Wilna und Švenčionys in Gewahrsam gehalten wurden, politische Gefangene waren (vgl. GURJANOW, *Evakuacja więzień*, S. 174–181).

¹² STANISŁAW KOT, *Rozmowy z Kremlen*, London 1959, S. 83 f.

der UdSSR. In diesem Zeitraum wurden vier großangelegte Verschleppungsaktionen durchgeführt. Die Opfer der einzelnen Massendeportationen wurden in den NKVD-Namenslisten unterschiedlichen Kategorien von Verbannten zugeordnet. Ihre in Tabelle 1 ersichtliche jeweilige Anzahl wurde bereits publiziert.¹³ Während der ersten Deportationswelle am 10. Februar 1940 siedelte man über 139.000 Personen aus (ca. 50.000 aus der westlichen WSRR und ca. 89.000 aus der westlichen USRR). Darunter befanden sich die Familien von Militär- und Zivilsiedlern sowie Forstarbeiter und andere Vertreter der Dorfbevölkerung. Diese Personengruppe erhielt im NKVD-Jargon die Sammelbezeichnung „Sonderumsiedler-Ansiedler“ (*spetspereselentsy-osadniki*). Die anderen Deportierten wurden in von der Außenwelt völlig abgeschnittene „Sondersiedlungen“ (*spetsposelki*) des NKVD verschickt, die sich im europäischen Norden der Sowjetunion, am Ural, in Sibirien und der Altai-Region sowie in Nordkasachstan befanden. In den Folgemonaten „übersandte“ man dorthin auch kleinere Gruppen von „Sonderumsiedler-Siedlern“. Aus den NKVD-Dokumenten konnten nähere Informationen zu drei dieser Deportationsgruppen entnommen werden, die insgesamt 1.800 Personen umfassten.¹⁴ Unter Berücksichtigung dieser Zahl dürften also insgesamt schätzungsweise circa 141.000 „Sonderumsiedler-Siedler“ deportiert worden sein.

Den Statistiken der Abteilung für Arbeitssiedler im GULag (*Otdel trudovykh pereselentsei*, OTP) zufolge, die im Februar 1941 in die Abteilung für Arbeits- und Sondersiedler (*Otdel trudovykh i spetsial'nykh pereselentsei*, OTSP) umbenannt wurde,¹⁵ kamen ab Beginn der Deportationen bis 1. Juli 1941 (also innerhalb von 16 Monaten) 10.864 „Sonderumsiedler-Siedler“ ums Leben. Die Freilassung dieser Personengruppe setzte erst Ende August 1941 nach der für polnische Staatsbürger angeordneten Amnestie ein. Die Berichte der Abteilung für Arbeits- und Sondersiedler enthalten zwar keine vollständigen Angaben über die Sterberate der „Sonderumsiedler-Ansiedler“ im Juli/August 1941. Wenn man jedoch davon ausgeht, dass in diesem Zeitraum die monatliche Sterberate ebenso hoch war wie in den 16 Monaten zuvor, dürften vor der Realisierung des Amnestieerlasses insgesamt circa 12.200 „Sonderumsiedler-Ansiedler“ verstorben sein.

Die zweite Deportationswelle am 13. April 1940 erfasste die Familienangehörigen derjenigen Personen, die bereits von Repressionen betroffen

¹³ Vgl. Anm. 1.

¹⁴ Vgl. GARF, fond 9479, opis 1, delo 57, Bl. 37; ebd., d. 75, Bl. 5; ebd., d. 76, Bl. 42; RGVA, fond 38082, opis 2, delo 1, Bl. 37-72.

¹⁵ Die Berichterstattung der Zentralabteilungen OTP und OTSP stützte sich auf Berichte und Mitteilungen örtlicher NKVD-Behörden.

waren und in Kriegsgefangenenlagern und Gefängnissen einsaßen. Diese Deportierten erhielten die offizielle Bezeichnung „auf dem Verwaltungsweg Verbannte“ bzw. „Familienmitglieder der Repression Unterworfenen“. Unter diese Kategorie fielen insgesamt 61.000 Personen (ca. 29.000–30.000 aus der westlichen WSRR und ca. 31.000–32.000 aus der westlichen USRR), die nach Kasachstan verschleppt und dort unter Aufsicht des NKVD inmitten der einheimischen Bevölkerung untergebracht wurden. Konkrete Quellenangaben über die Zahl der in Verbannung verstorbenen „Familienmitglieder der Repression Unterworfenen“ konnten bislang nicht ermittelt werden. Wenn man jedoch in Übereinstimmung mit Stanisław Ciesielski eine Sterberate von 2,5 Prozent für den gesamten Verbannungszeitraum dieser Deportiertenkategorie annimmt,¹⁶ erhält man den in Tabelle 1 angegebenen Schätzwert in Höhe von etwa 1.500 Verstorbenen.

Die dritte Deportationswelle, die am 29. Juni 1940 einsetzte, erfasste insgesamt 76.000 bis 79.000 Verbannte¹⁷ aus den deutsch besetzten Gebieten Zentralpolens (darunter ca. 23.000 Personen aus der westlichen WSRR und ca. 51.000 aus der westlichen USRR).¹⁸ Diese Art von Deportierten hießen im NKVD-Jargon „Sonderumsiedler-Flüchtlinge“, die auf „Sondersiedlungen“ verteilt wurden. Letztere unterschieden sich zwar in der Regel von den „Sondersiedlungen“ der „Sonderumsiedler-Ansiedler“, aber sie befanden sich zumeist in denselben Regionen im Landesinneren der UdSSR. Bei Angaben zu diesen Massendeportationen taucht in den Akten erstmals eine verhältnismäßig große Anzahl von Personen auf, für die der NKVD eine weitere Kategorie schuf: über 16.000 „alleinstehende Flüchtlinge“, die in einer Quelle auch als „Verhaftete“¹⁹ bezeichnet werden. Aus NKVD-Dokumenten geht hervor, dass diese Personengruppe im Jahr 1940 ohne Gerichtsurteil nicht in „Sondersiedlungen“, sondern in „Besserungs-Arbeitslager“ gesteckt wurde. Laut dem Beschluss von 1941 sollten die Betroffenen jedoch (mit Ausnahme der inzwischen vom NKVD-„Sonderkollegium“ in Abwesenheit verurteilten Personen) von ihren Lagern aus in die Verbannung geschickt werden.²⁰ Dennoch bleibt unklar, ob alle „allein-

¹⁶ Vgl. STANISŁAW CIEŚIELSKI, *Polacy w Kazachstanie w latach 1940–1946*, Wrocław 1996, S. 46, 153.

¹⁷ Die derart große Streuung der Gesamtzahl der damals deportierten Personen geht aus einzelnen Dokumenten der Zentralabteilungen OTP und OTSP hervor.

¹⁸ Daraus ergibt sich eine Summe von ca. 74.000 Verbannten, vgl. *Deportacje obywateli polskich*, S. 632 f., die unter der oben genannten Gesamtsumme liegt. Es ist somit unklar, aus welcher Sowjetrepublik – USRR oder WSRR – die übrigen Verbannten damals ausgesiedelt wurden.

¹⁹ Ebd., S. 632 f., 682.

²⁰ GARF, fond 9479, opis 1, delo. 76, Bl. 6 f., 31.

stehenden Flüchtlinge“ im Jahr 1940 tatsächlich in die „Besserungs-Arbeitslager“ gelangten (unter den 1940 auf die „Sondersiedlungen“ verteilten „Sonderumsiedler-Flüchtlingen“ gab es auch „alleinstehende Flüchtlinge“) und ob deren Zahl in den NKVD-Haftstatistiken berücksichtigt wurde.

Berichten der Zentralabteilungen OTP und OTSP zufolge verstarben von Beginn der Verbannung bis 1. Juli 1941 (also innerhalb von 11,5 Monaten) insgesamt 1.855 „Sonderumsiedler-Flüchtlinge“. Ähnlich wie im Fall der „Sonderumsiedler-Ansiedler“ ist angesichts der in den OTSP-Berichten fehlenden umfassenden Zahlenangaben über die Todesfälle im Juli/August 1941 davon auszugehen, dass die durchschnittliche Sterberate in diesen beiden Monaten den Vormonaten entsprach. Auf diese Weise ergibt sich eine Schätzung in Höhe von 2.200 „Sonderumsiedler-Flüchtlingen“, die seit Beginn der Verbannung bis zur Realisierung des Amnestieerlasses ums Leben kamen.

Die vierte Massendeportation führte der NKVD im Mai und im Juni 1941 durch. Im Gegensatz zu 1940, als lediglich die Bewohner der ehemaligen Ostgebiete der Zweiten Polnischen Republik verschleppt wurden, erfasste die Deportationswelle von 1941 auch die baltischen Republiken, Bessarabien und die Nordbukowina. Die bei dieser Aktion deportierten Personen fielen unter die Kategorie „zur Ansiedlung Verbannte“ (*ssyl'no-poselentsy*), wobei die aus dem Baltikum, Bessarabien und der Nordbukowina ausgesiedelten Familienoberhäupter von ihren Angehörigen getrennt und zur Kategorie der „Verhafteten“ gerechnet wurden. Die geschätzten Zahlen der dabei verschleppten polnischen Staatsbürger weisen eine große Streuung auf: man geht von 31.000 bis 52.000 Personen aus (20.000–24.000 aus der westlichen WSRR, 11.000 aus der westlichen USRR und bis zu 17.000 aus der litauischen Sowjetrepublik). Diese Differenzen resultieren vor allem daraus, dass sich die Zahl der Einwohner Vorkriegspolens unter den aus der litauischen Sowjetrepublik deportierten Personen nicht glaubwürdig ermitteln lässt.²¹ Außerdem weichen die Quellenangaben zu den Deportationen aus der westlichen WSRR voneinander ab. Abgesehen davon liegt die Zahl der verstorbenen, „zur Ansiedlung verbannten“ Polen letztlich im Dunklen, obwohl sie sicherlich um ein Vielfaches niedriger gewesen sein dürfte als bei anderen verfolgten Gruppen. Denn der Zwangsaufenthalt in der Verbannung fiel bis zur Umsetzung des Amnestiebeschlusses für die davon betroffenen polnischen Staatsbürger relativ kurz aus und dauerte durchschnittlich höchstens zwei bis zweieinhalb Monate.

²¹ Die breite Streuung der Zahlenangaben zu den aus der litauischen Sowjetrepublik deportierten Staatsbürgern Vorkriegspolens lässt sich wohl auf einen Differenzbereich von 3.000–9.000 Personen „verengen“.

Während der Deportationen im angegebenen Zeitraum wurden insgesamt 309.000 bis 333.000 polnische Staatsbürger (höchstwahrscheinlich ca. 320.000) ins Landesinnere der UdSSR verschickt. Die Gesamtzahl aller verfolgten polnischen Staatsbürger sämtlicher Kategorien in den Jahren von 1939 bis 1941 belief sich auf 462.000 bis 490.000 Personen, also fast eine halbe Million Menschen. Die Deportierten bildeten dabei ganz offensichtlich die überwiegende Mehrheit – 67 bis 68 Prozent aller Polen, die in den ersten beiden Kriegsjahren unter den Repressionen der Sowjetmacht zu leiden hatten.

Über 58.000 der verfolgten polnischen Staatsbürger verloren bis September/Oktober 1941 ihr Leben. Mindestens 33.000 von ihnen wurden erschossen, während etwa 25.000 während des Zwangsaufenthalts in Lagern oder in der Verbannung verstarben. Die Zahl der Todesfälle bietet lediglich eine erste Orientierungshilfe, da sich die oben genannten Schätzwerte zu den verstorbenen Häftlingen, „Sonderumsiedler-Ansiedlern“ und „Sonderumsiedler-Flüchtlingen“ als überhöht erweisen könnten und zudem nähere Angaben zur verhältnismäßig niedrigen Zahl der „zur Ansiedlung Verbannten“ fehlen. Dabei ist zu betonen, dass die oben genannten Zahlen sich nur auf den Zeitraum bis zur Realisierung des Amnestieerlasses für polnische Staatsbürger beziehen. Denn deren Existenzbedingungen waren nach der Amnestie oftmals weitaus tragischer als während des regulären Zwangsaufenthalts in der Verbannung oder in Lagergefangenschaft. Zahlreiche Polen kamen nämlich nach ihrer Freilassung ums Leben. Gleichwohl ließ sich die genaue Zahl der nach der Amnestie auf sowjetischem Boden verstorbenen polnischen Staatsbürger bislang nicht ermitteln.

Die vierte Säule von Tabelle 1 enthält Zahlenangaben zu denjenigen verfolgten Personen, deren NKVD-Dokumente erforscht wurden – vor allem Namenslisten, Personalakten und Nachweise in Personenkarteien. Aufgrund dieser Dokumentation konnte eine Reihe von Namenslisten verschiedener Gruppen von verfolgten polnischen Staatsbürgern erstellt werden. Die Namenslisten ermöglichen u. a. die Verifizierung der Opferzahlen einzelner Verfolgungskategorien. Anhand von Tabelle 1 zeigt sich jedoch, dass der Weg zur umfassenden Überprüfung dieser Parameter noch weit ist. Nur in Bezug auf die Kriegsgefangenen sind die Namenslisten²² weitestgehend vollständig (ca. 92 Prozent). Was hingegen die in den Jahren von 1939 bis 1941 verhafteten Personen angeht, so enthalten die bisher

²² Indeks Represjonowanych. Bd. 1: Rozstrzelani w Katyniu, hg. v. MARIA SKRZYŃSKA-PLAWIŃSKA, Warszawa 1995; Bd. 2: Rozstrzelani w Charkowie, hg. v. DIES., Warszawa 1996; Bd. 3: Rozstrzelani w Twerze, hg. v. DIES., Warszawa 1997; Bd. 5: Jeńcy w Griazowcu i Suzdalu, hg. v. EWA RYBARSKA, Warszawa 1998; Bd. 9: Jeńcy zmarli i zaginieni, hg. v. DIES., Warszawa 1999; Bd. 11: Jeńcy w Juży, hg. v. DIES., Warszawa 2000; Bd. 12: Jeńcy obozu lwowskiego, hg. v. DIES., Warszawa 2001.

veröffentlichten Namenslisten nicht einmal 15 Prozent aller Personen dieser Kategorie.²³ Solange dieser Prozentsatz nicht auf 100 Prozent angestiegen ist, ist die Überprüfung der statistischen Angaben des NKVD unmöglich.

Die Zahlen zu den Deportierten sind hingegen aussagekräftiger. Denn sie erfassen circa 44 Prozent der verschleppten „Sonderumsiedler-Siedler“ und etwa 33 Prozent der verschickten „Sonderumsiedler-Flüchtlinge“. Bislang fehlen jedoch Namenslisten zu den anderen beiden Deportiertenkategorien mit Ausnahme der kleinen, unvollständigen Aufstellung über die „zur Ansiedlung Verbannten“, die in die Autonome Sozialistische Sowjetrepublik (ASSR) Komi verschickt wurden.²⁴ Die bislang erstellten Listen beziehen sich auf die verschleppten polnischen Staatsbürger der Oblast Archangel'sk (wo sich damals die größte Anzahl von Polen auf sowjetischem Boden aufhielt), der ASSR Komi und der Oblast Vologda. Dies ermöglicht die Verifizierung der statistischen Angaben der Zentralabteilungen OTP und OTSP, denen die Berichte und Meldungen der NKVD-Behörden dieser drei Regionen zugrunde liegen. Diese Angaben erscheinen im Folgenden unter der Kategorie „Ansiedlungen“.

Zu einer anderen statistischen Kategorie gehören die Dokumente der Begleittheere und der Abteilung für Eisenbahn- und Wassertransporte des NKVD. Aufgrund dieser Angaben konnten Kataloge zu den „gestaffelten“ Bahntransporten der Deportierten für die Jahre 1940²⁵ und 1941²⁶ angelegt und die Anzahl der verschickten Verbannten („Staffel-Züge“) ermittelt werden. Eine dritte statistische Kategorie beinhaltet Angaben aus NKVD-Berichten und NKVD-Meldungen über den Verlauf und die Ergebnisse der einzelnen Aussiedlungsaktionen in der ukrainischen und weißrussischen Sowjetrepublik, die der Zentrale des NKVD übermittelt wurden. Diese Zahlenangaben fallen im Folgenden unter die Kategorie „Aussiedlungen“.

²³ Vgl. *Listy katyńskieji ciąg dalszy. Straceni na Ukrainie*, hg. v. MAREK TARCZYŃSKI/ ZUZANNA GAJOWNICZEK, Warszawa 1994; *Indeks Represjonowanych*. Bd. 6: *Aresztowani w rejonie Lwowa i Drohobycza*, hg. v. AGNIESZKA KNYT, Warszawa 1998; Bd. 10, T. 1: *Wieżniowie łagrów w rejonie Workuty*, hg. v. AGNIESZKA KNYT/ ALEKSANDER GURJANOW/ JEWGIENIA CHAJDAROWA, Warszawa 1999; Bd. 15: *Aresztowani na „Zachodniej Białorusi“*, hg. v. ELIZA DZWONKIEWICZ/ WACŁAW ARESZKA, Warszawa 2003.

²⁴ Vgl. *Pokaianie. Komi respublikanskii martirolog zhertv massovykh politicheskikh repressii*, Bd. 5, hg. v. MICHAŁ ROGACHEV, Siktuvkar 2002, S. 467–773; *Indeks Represjonowanych*. Bd. 14: *Deportowani w obwodzie archangielskim* (Bd. 1 u. 2), hg. v. EWA RYBARSKA/ ALEKSANDER GURJANOW/ ANDRIJ RACZYŃSKI/ TATIANA ŁOZYŃSKAJA, Warszawa 2003–2004; T. 3, hg. v. ELIZA DZWONKIEWICZ/ ALEKSANDER GURJANOW/ ANDRIJ RACZYŃSKI/ TATIANA ŁOZYŃSKAJA, Warszawa 2004; *Deportowani w obwodzie wołogodzki*, hg. v. EWA RYBARSKA/ ANNA DZIENKIEWICZ/ SIERGIEJ STAROSTIN, Warszawa 2005.

²⁵ GURJANOW, *Cztery deportacje*, S. 130–135.

²⁶ DERS., *Masshtaby deportacji naselenia*, S. 164–172.

Die drei oben genannten statistischen Kategorien und die bislang erstellten Namenslisten werden in Tabelle 2 miteinander verglichen.

Tabelle 2: Vier Kategorien von deportierten polnischen Staatsbürgern unterschiedlicher Zusammensetzung im statistischen Vergleich

Kategorie bzw. Gruppe der Deportierten	„Aussiedlungen“	„Staffelzüge“	„Ansiedlungen“	Namenslisten
Siedler im 1. Quartal 1940 insgesamt	139.286 ^I	139.002 ^{II}	139.596 ^{III}	
Siedler 1940 im Oblast Archangel'sk angesiedelt		42.116 ^{IV}	41.855–42.181 ^{IV}	
Siedler im Februar 1940 in der ASRR Komi und im Bezirk Kirov angesiedelt		11.399 ^V	11.321 ^{VI}	
Siedler im Februar 1940 in den Bezirken Vologda und Jaroslau angesiedelt		8.595 ^{VII}	8.434 ^{VIII}	
Familien der Verfolgten insgesamt	59.694 ^{IX}	59.000–61.000 ^X 59.416 ^{XI} 59.557 ^{XII}	60.182 – 61.092 ^{XIII}	
Flüchtlinge insgesamt	74.387 ^{XIV}	73.663 ^{XV}	76.382–78.615 ^{XVI}	
Flüchtlinge im Bezirk Archangel'sk und der ASRR Komi angesiedelt		17.530 ^{IV}	21.873 ^{IV}	
Flüchtlinge und Siedler im Juli 1940 im Bezirk Vologda angesiedelt		4.816 ^{XVII}	4.976 ^{XVIII}	
Siedler und Flüchtlinge im Bezirk Archangel'sk angesiedelt			54.693–55.019 ^{IV}	54.793–55.171 ^{IV}
Siedler und Flüchtlinge in der ASRR Komi angesiedelt			19.839 ^{XIX}	19.412 ^{XX}
Siedler und Flüchtlinge im Bezirk Vologda angesiedelt			13.602 ^{XXI}	13.940 ^{XXII}

^I Vgl. Deportacje obywateli polskich, S. 240–245; Deportacje Polaków, S. 168–175.

^{II} 98 „Staffel-Züge“ im 1. Quartal 1940 (97 „Staffel-Züge“ und ein Sammeltransport nach Suchobezvodnoje) sowie Teile des „Staffel-Zugs“ Suchobezvodnoje–Usolskaja (386 Personen); vgl. GURJANOW, Cztery deportacje, S. 130–132, 134.

^{III} Vgl. GARF, fond 9479, opis 1, delo 61, Bl. 34-39.

^{IV} Vgl. ALEKSANDER GURJANOW, Wprowadzenie, in: Indeks Represjonowanych. Bd. 14: Deportowani w obwodzie archangielskim, Bd. 2, S. 43 ff., 47 ff.

^V Acht „Staffel-Züge“ kamen an der Bahnstation Murašy an; vgl. GURJANOW, Cztery deportacje, S.131-132.

^{VI} Gesamtsumme der „Ansiedlungen“ in der ASRR Komi (vgl. GARF, fond 9479, opis 1, delo 62, Bl. 67) und im Bezirk Kirov (vgl. ebd., Bl. 37).

^{VII} Fünf „Staffel-Züge“ kamen im Bezirk Vologda und einer im Bezirk Jaroslau an; vgl. GURJANOW, Cztery deportacje, S. 130-132.

^{VIII} Gesamtsumme der „Ansiedlungen“ in den Bezirken Vologda und Jaroslau; vgl. GARF, fond 9479, opis 1, delo 62, Bl. 67.

^{IX} Vgl. Deportacje obywateli polskich, S. 459, 463, 465.

^X 56.171 Personen in 47 „Staffel-Zügen“, deren jeweilige Insassenzahl bekannt ist (durchschnittlich 1195 Personen pro „Staffelzug“) und schätzungsweise 3.000–5.000 in drei oder vier „Staffelzügen“ mit unbekannter Insassenzahl; vgl. GURJANOW, Cztery deportacje, S. 119.

^{XI} „Übersicht über die Einsatzbereitschaft der NKVD-Begleitheere im 2. Quartal 1940“; vgl. ebd., S. 115.

^{XII} Angaben der NKVD-Haupttransportverwaltung; vgl. Deportacje obywateli polskich, S. 505, 509, 513, 517, 521.

^{XIII} Streuungsbreite der Zahlenangaben von NKVD-Meldungen aus der kasachischen Sowjetrepublik und der Bilanzen des OTP GULag NKVD; vgl. ebd., S. 561; GARF, fond 9479, opis 1, delo 59, Bl. 13, 25; ebd., fond 9479, opis 1, delo 61, Bl. 126; ebd., fond 9479, opis 1, delo 62, Bl. 65.

^{XIV} Abgesehen von der zusätzlichen Kategorie „alleinstehende Flüchtlinge“; vgl. Deportacje obywateli polskich, S. 633.

^{XV} 56 „Staffel-Züge“ mit Abfahrtsdaten zwischen 28. Juni und 5. Juli 1940; vgl. GURJANOW, Cztery deportacje, S. 134 f.

^{XVI} Streuungsbreite der Zahlenangaben in den Dokumenten von OTP bzw. OTSP GULag NKVD; vgl. GARF, fond 9479, opis 1, delo 61, Bl. 27-33, 55-60; ebd., fond 9479, opis 1, delo 62, Bl. 60-62; ebd., fond 9479, opis 1, delo 89, Bl. 219.

^{XVII} Drei „Staffel-Züge“ mit Zielstationen im Bezirk Vologda und ein „Staffel-Zug“ mit einer Zielstation im Bezirk Leningrad unmittelbar an der Grenze zum Bezirk Vologda; vgl. GURJANOW, Cztery deportacje, S. 134-135.

^{XVIII} Zusammen mit 3.959 „Sonderumsiedler-Flüchtlingen“ verschickte man in den Bezirk Vologda weitere 1.017 „Sonderumsiedler-Ansiedler“; vgl. GARF, fond 9479, opis 1, delo 75, Bl. 5.

^{XIX} Vgl. GARF, fond 9479, opis 1, delo 61, Bl. 27; ebd., fond 9479, opis 1, delo 62, Bl. 67.

^{XX} Vgl. Pokaianie. Komi respublikanskii martirolog, Bd. 5, S. 467-754.

^{XXI} 735 aus dem Bezirk Gorkov verlegte Personen miteingerechnet, aber ohne Berücksichtigung der kleineren, aus anderen Regionen überstellten Deportiertengruppen; vgl. GARF, fond 9479, opis 1, delo 62, Bl. 67; ebd., fond 9479, opis 1, delo 75, Bl. 5, 19.

^{XXII} Vgl. Indeks Represjonowanych. Bd. 17: Deportowani w obwodzie wołodzki-
kim.

In einigen Rubriken von Tabelle 2 war es nötig, die Angaben benachbarter Regionen zu summieren, da in diesen Fällen die Parameter der „Staffel-Züge“ keine differenzierte Ermittlung der Zahl der angesiedelten Verbannten in den einzelnen Regionen zulassen: bei den „Sonderumsiedler-Ansiedlern“ – ASRR Komi, Unterbezirke Kirov, Vologda und Jaroslau; bei den „Übersiedler-Flüchtlings“ – Oblast Archangel’sk und ASRR Komi, da alle „Sonderumsiedler“, die letztendlich in die „Sondersiedlungen“ der ASRR Komi gelangten, zunächst in benachbarten Regionen aus den „Staffel-Zügen“ entfernt wurden („Siedler“ an der Bahnstation Muraśy in der Oblast Kirov und „Flüchtlinge“ an der Bahnstation Kotlas in der Oblast Archangel’sk). Ein Teil der „Siedler“ aus dem „Staffel-Zug“, der an den Bahnstationen Halyč und Nieja in der Oblast Jaroslau anhielt, wurde in die Oblast Vologda umgeleitet.²⁷ Aus Tabelle 2 geht hervor, dass die Übereinstimmung zwischen den Zahlenangaben über „Aussiedlungen“, „Staffel-Züge“ und „Ansiedlungen“ bei den „Sonderumsiedler-Ansiedlern“ und ihren einzelnen Gruppen insgesamt sehr hoch ist (Abweichungen in Höhe von 1–2 %). Eine ähnlich große Konvergenz der Parameter zeigt sich bei den deportierten Familienmitgliedern von verfolgten Personen (Abweichungen bis zu 3,5 %).

Im Fall der „Sonderumsiedler-Flüchtlinge“ ist die numerische Übereinstimmung weitaus geringer. Die Zahl der „Staffel-Züge“ aller „Sonderumsiedler-Flüchtlinge“ ist zwar ähnlich hoch wie die Zahl der „Aussiedlungen“, aber beide Parameter („Aussiedlungen“ und „Staffel-Züge“) fallen dennoch um 4.000 bis 5.000 niedriger aus als die maximale Anzahl der „Ansiedlungen“ (Abweichung von ca. 6 %). Hinsichtlich der Oblast Archangel’sk und der ASRR Komi beträgt die Divergenz sogar bis zu 20 Prozent. In den Quellen konnten die Ursachen für diese Abweichungen nicht ausfindig gemacht werden. Dabei ist es keineswegs ausgeschlossen, dass in dem bereits dargestellten Katalog über die Deportiertentransporte zwei „Staffel-Züge“ fehlen. Denn in den Dokumenten der Begleitheere ist lediglich von 56 „Staffel-Zügen“ der „Sonderumsiedler-Flüchtlinge“ die Rede, während in den unlängst veröffentlichten Angaben der NKVD-Haupttransportverwaltung 58 „Staffel-Züge“ dokumentiert sind.²⁸ Unter den katalogisierten „Staffel-Zügen“, die die Oblast Archangel’sk erreichten, befand sich tatsächlich kein einziger, der aus Lemberg abgefahren war. Hingegen erscheinen auf der Namensliste, die anhand von Karteien und Personalakten aus dem Archiv des Informationszentrums des Amtes für Innere Angelegenheiten in Archangel’sk erstellt wurde, etwa 2.800 „Son-

²⁷ Vgl. *Deportacje obywateli polskich*, S. 272, 290.

²⁸ Vgl. ebd., S. 616–627.

derumsiedler-Flüchtlinge“ aus Lemberg und Umgebung.²⁹ Die unterschiedlichen Parameter können auch mit der unsicheren Zahl der „alleinstehenden Flüchtlinge“ zusammenhängen, die in den „Besserungs-Arbeitslagern“ angesiedelt wurden. Vielleicht wurde ein Teil von ihnen unmittelbar nach der Deportation in „Sondersiedlungen“ und nicht in den ursprünglich vorgesehenen „Besserungs-Arbeitslagern“ untergebracht. Und vielleicht traf man die Entscheidung über die teilweise Umwandlung dieser Lager in „Sondersiedlungen“ erst zu einem Zeitpunkt, zu dem die „Staffel-Züge“ bereits unterwegs waren.

Der Vergleich der „Ansiedlungen“ mit den Namenslisten der Deportierten weist indessen eine sehr hohe Übereinstimmung auf: Die maximalen Abweichungen bei der Oblast Archangel'sk belaufen sich auf höchstens ein Prozent, während sie bei der ASRR Komi und der Oblast Vologda nicht mehr als 2,5 Prozent betragen.

Die Konvergenz der Zahl der „Ansiedlungen“ mit den Berechnungen anhand von Namenslisten bestätigt vor allem die Glaubwürdigkeit der NKVD-Berichterstattung zu den „Ansiedlungen“ in den Oblasten Archangel'sk und Vologda sowie in der ASRR Komi. Sie zeugt aber auch von der weitgehenden Vollständigkeit der erstellten Namenslisten über die deportierten polnischen Staatsbürger, die in diese drei Regionen (insbesondere in die Oblaste Archangel'sk und Vologda) verbannt wurden. Diese statistische Übereinstimmung ermöglicht zugleich eine weitere wichtige Teilverifizierung der Gesamtzahl aller „Sonderumsiedler-Siedler“ und „Sonderumsiedler-Flüchtlinge“ in der Sowjetunion.

²⁹ Vgl. Indeks Represjonowanych, Bd. 14: Deportowani w obwodzie archangielskim, Bd. 3.